

Fachspezifische Studienordnung für die berufsbegleitende Weiterbildung zum nachträglichen Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Englisch für die Sekundarstufe I und II und an weiterführenden Schulen (berufsbildender Bereich)

Vom 13. Juni 2018

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18], zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 8], S. 19) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr.86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 c) und § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch Satzung vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54) am 13. Juni 2018 folgende Regelungen getroffen:¹

Inhalt

- § 1 Ziele und Besonderheiten der berufsbegleitenden Weiterbildung
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Gliederung der berufsbegleitenden Weiterbildung
- § 4 Zertifikat
- § 5 Sonstige Studien- und Prüfungsbestimmungen
- § 6 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Ziel und Besonderheiten der berufsbegleitenden Weiterbildung

(1) Die Studierenden erwerben in der Weiterbildung die für die Erteilung des Englischunterrichts in der Sekundarstufe I und II und an weiterführenden Schulen (berufsbildender Bereich) erforderlichen Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis der englischen Sprache, der entsprechenden Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Das in der Weiterbildung erworbene Wissen soll systematisch abrufbar und unterrichtsbezogen einsetzbar sein. Die Studierenden

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und ‚nativnahes‘ Sprachkönnen in der englische Sprache, eine adäquate Sprachhandlungskompetenz, eine hohe interkulturelle Kompetenz sowie die Fähigkeit, dieses Wissen und Können selbstständig aufrechtzuerhalten und zu aktualisieren,
- können fremdsprachige, auch diskontinuierliche Texte unterschiedlichster Art analysieren und didaktisch bearbeiten sowie didaktisch und methodisch sinnvoll in heterogenen Lerngruppen nutzen,
- verfügen über ein vertieftes und reflektiertes Wissen sprachlicher Lern- und Lehrprozesse bei Schülerinnen und Schülern auch unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und der individuellen Lernvor-aussetzungen sowie in heterogenen Lerngruppen insbesondere in der Sekundarstufe I und II und an weiterführenden Schulen (berufsbildender Bereich),
- verfügen über ein vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativen, interkulturellen und textbezogenen fremdsprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über vertiefte Fähigkeiten und reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung des Englischunterrichts in der Sekundarstufe I und II und den fachbezogenen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung,
- verfügen über ein vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den einschlägigen Teilbereichen der Sprachwissenschaft, der Kulturwissenschaft und der Literaturwissenschaft, das entsprechend den individuellen Interessen bereichsweise vertieft werden kann,
- verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden im Fach Englisch auch unter Berücksichtigung des Aspekts des forschenden Lernens.

(2) Bei der Planung der Termine für die Präsenzveranstaltungen sollen die Zeiträume besonderer schulischer Arbeitsbelastungen der Studierenden in einem Schuljahr berücksichtigt werden.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium zugelassen werden können Lehrkräfte der Berliner Schule,
- die sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden, sofern es sich nicht um Lehrkräfte handelt, die als Vertretungslehrkraft im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) eingestellt worden sind und
 - die eine Lehramtsbefähigung nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. 2014, S. 49) oder eine Laufbahnbefähigung nach § 12 Abs. 2 des

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. August 2018.

Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVB. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss vorlegen können (§ 3 Abs.2 WBLVO),

- die nicht im Rahmen der PKB beschäftigt werden, aber dennoch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin nachweisen und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich bewerben, wenn das Beschäftigungsverhältnis solange andauert, bis die Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen ist.

(2) Von den Studienbewerberinnen und -bewerbern sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachzuweisen.

§ 3 Dauer und Gliederung der berufsbegleitenden Weiterbildung

(1) Die Weiterbildung dauert vier Halbjahre, die sich in ihrem Ablauf an den Schulhalbjahren orientieren. Sie umfasst Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 90 Leistungspunkten. Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt.

(2) Die Weiterbildung gliedert sich in folgende Module:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
Modul Sprachkompetenz (Pflichtmodul)		
M 1_SpK	Erwerb, Erweiterung und Vermittlung von Sprach- und Kommunikationskompetenz im Englischen	18
Module der Fachwissenschaft (Pflichtmodule, insges. 54 LP)		
M 2_SpW	Sprachwissenschaft	18
M 3_LW	Literaturwissenschaft	18
M 4_KW	Kulturwissenschaft	18
Modul Fachdidaktik (Pflichtmodul)		
M 5_FaD	Didaktik der englischen Sprache und englischsprachiger Literatur und Kultur für die Sekundarstufen	18
Summe der LP		90

(3) Die Beschreibungen der Module mit ihren Lehrveranstaltungen finden sich im Modulkatalog in Anhang 1 dieser Ordnung; der Studienverlaufsplan findet sich in Anhang 2 dieser Ordnung.

§ 4 Zertifikat

(1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die letzte abzulegende Modulprüfung bestanden, so erhält sie oder er in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der letzten bestandenen Prüfungsleistung das Zertifikat. Die Bescheinigung trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder, wenn diese Prüfungsleistung vor der letzten Präsenzveranstaltung des Studienkurses erbracht wurde, das Datum der letzten Präsenzveranstaltung.

(2) Das Zertifikat weist die Bezeichnung der Weiterbildung, die Bezeichnung der absolvierten Module und der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Gesamtnote aus. Es ist vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses, der Direktorin oder dem Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam sowie einem Mitglied der Geschäftsführung des WiB zu unterzeichnen.

(3) Studierende, die die Weiterbildung nicht erfolgreich abschließen, erhalten auf Antrag eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten.

(4) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Studien- oder Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Unrichtige Bescheinigungen und das unrichtige Zertifikat sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 4 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zertifikats ausgeschlossen.

§ 5 Sonstige Studien- und Prüfungsbestimmungen

(1) Ergänzend gelten die §§ 3 Abs. 1, 7 bis 18 sowie 20 und 21 der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Zertifikatsstudium zum nachträglichen Erwerb von Lehr- und Lehramtsbefähigungen am An-Institut der Universität Potsdam „Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V. Potsdam“ (Allgemeine Zertifikatsstudienordnung – AZSO) vom 1. Oktober 2013² entsprechend.

² Genehmigt mit Schreiben des MBS vom 19. Dezember 2013.

(2) Das Bestehen der in der Modulbeschreibung vorgesehenen Studienleistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung des jeweiligen Moduls im Sinne des § 7 Abs. 5 AZSO.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anhang 1: Modulkatalog

M 1_SpK: Erwerb, Erweiterung und Vermittlung von Sprach- und Kommunikationskompetenz im Englischen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18	
Modulart:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden erwerben ‚nativnahe‘ mündliche und schriftliche Kompetenzen in der Zielsprache Englisch mit dem Ziel der Kompetenzniveaustufe C2 (GeR). Dies bedeutet insbesondere den Erwerb fundierter morpho-syntaktischer und lexikalischer Kompetenzen und eine zielsprachenadäquate Aussprache, basierend auf fundierten und reflektierten Hördiskriminierungsfähigkeiten. Darüber hinaus steht die Konsolidierung der Anwendung der erworbenen und/oder erweiterten Sprachkompetenzen in Kommunikationssituationen im Mittelpunkt, einschließlich einschlägiger interkultureller Unterschiede in der verbalen (und nonverbalen) Kommunikation.</p> <p>Erwerb und Erweiterung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen in der englischen Sprache geschehen reflektiert in Hinsicht auf altersbezogene Unterschiede, die bei Erwerb, Lernen und Vermittlung einer anderen Sprache greifen. Damit werden Bezüge zu Spracherwerbstheorien (Modul Sprachwissenschaft) und Sprachvermittlung (Modul Fachdidaktik) hergestellt und reflektiert. Ein weiteres Qualifikationsziel ist, die Studierenden sicher im Umgang mit Englisch als Unterrichtssprache in der Sekundarstufe I und II und an weiterführenden Schulen (berufsbildender Bereich) werden zu lassen.</p>		
Inhalte:	<p>Übungen zum mündlichen und schriftlichen situationsangemessenem Gebrauch der Fremdsprache, zum Wortschatz, zur Grammatik, zur Stilistik und Idiomatik, zur Aussprache und korrekten Lautbildung und Intonation in den Bereichen Rezeption und Produktion, einschließlich Übungen in verbaler Interaktion und interkultureller Pragmatik. Weiterhin ist die Rezeption literarischer Texte und Formen der Sprachmittlung einschließlich Übersetzungen Inhalt dieses Moduls. Es werden Kenntnisse zu Besonderheiten und regionalen Ausprägungen der Sprachpraxis im Englischen erworben.</p>		
Modulprüfung:	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen.</p> <p><u>1. Modulteilprüfung:</u> Klausur (90 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)</p> <p><u>2. Modulteilprüfung:</u> Mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulteilprüfungen.</p>		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
<i>Übung 1_SpK</i> Language Proficiency	4	4	Regelmäßige und aktive Teilnahme
<i>Übung 2_SpK</i> Academic Writing and oral communication (incl. classroom English and spoken interaction) Teil I	4	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme
<i>Übung 3_SpK</i> Academic Writing and oral communication (incl. classroom English and spoken interaction) Teil II	4	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme
<i>Übung 4_SpK</i> English for Professional Communication	3	4	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Unterrichtssprache:	Englisch		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	<i>Englischkenntnisse (Niveau C1)</i>		

M 2_SpW: Sprachwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18	
Modulart:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele:	Die Studierenden erwerben erweitertes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Bereichen ‚Spracherwerb‘, ‚Struktur und Organisation der englischen Sprache‘ und ‚Aspekte der aktuellen Verwendung der englischen Sprache‘. Aktuelle Fragestellungen und Methoden sind ihnen bekannt und können von ihnen unterrichtsbezogen weiterentwickelt werden. Sie erwerben die Fähigkeit, Prozesse des Sprachenlernens zu analysieren und zu reflektieren und sie zielgerichtet mit Fragen der Methodik und Didaktik der Vermittlung der englischen Sprache zu verknüpfen und unterrichtsbezogen einzusetzen. Dies schließt insbesondere auch den Bereich der Fehleranalyse ein. Die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprachwissenschaft sind ihnen vertraut; sie verfügen über einen Habitus des forschenden Lernens, den sie unterrichtsbezogen umzusetzen wissen.		
Inhalte:	Die Inhalte dieses Moduls liefern die Kenntnisse, auf deren Grundlage es möglich wird, die Vermittlung der englischen Sprache binnen- und lernerzentriert zu reflektieren und zu planen. Zum einen wird Wissen über die Entwicklung der englischen Sprache erworben, ergänzt durch einen strukturierten Überblick über die wichtigsten, heutigen Varianten der englischen Sprache (insb. GB und USA) und über die Rolle der englischen Sprache in der globalisierten Welt (Lingua franca). Zum anderen stehen die wesentlichen Aspekte der Sprachbetrachtung (Grammatik, Lexikon), auch unter Einsatz elektronischer Medien zur Sprachanalyse, im Mittelpunkt der Ausbildung. Hinzu kommen für die Berufspraxis wesentliche Bereiche der Spracherwerbstheorien, der Mehrsprachigkeits- bzw. Tertiärsprachenforschung und der kulturellen, interkulturellen und pragmatischen Aspekte der Fremdsprache.		
Modulprüfung:	Die Modulprüfung besteht aus drei Modulteilprüfungen: Je eine Klausur zum Seminar SpW_1, zum Seminar SpW_2 und zum Seminar SpW_3 im Umfang von je 90 Minuten. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulteilprüfungen.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
<i>Seminar SpW_1</i> Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minuten) oder Thesenpapier (3-5 Seiten)
<i>Seminar SpW_2</i> Zwei- und Mehrsprachigkeit/ Entwicklung und Varietäten der englischen Sprache/Englisch als Lingua franca	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minuten) oder Thesenpapier (3-5 Seiten)
<i>Seminar SpW_3</i> Lexikon der englischen Sprache, Grammatik und Grammatiktheorien	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minuten) oder Thesenpapier (3-5 Seiten)
Unterrichtssprache:	Englisch, in den fachspezifischen Diskussionen auch Deutsch		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

M 3_LW: Literaturwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18	
Modulart:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele:	Die Studierenden erwerben vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen im Bereich der englischsprachigen Literatur seit ihren Anfängen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Erwerb von Kenntnissen hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen im Bereich der englischsprachigen Literatur und ihrer unterschiedlichen medialen Umsetzung. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in Hinsicht auf den Unterricht zu reflektieren und lernerbezogen anzuwenden. Die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Literaturwissenschaft sind ihnen vertraut; sie verfügen über einen Habitus des forschenden Lernens, den sie unterrichtsbezogen umzusetzen wissen.		
Inhalte:	In einem grundlegenden Seminar werden zunächst Fachkenntnisse über Theorien, Methoden, Epochen, Genres und Hauptwerke englischsprachiger Literatur erworben; diese werden ergänzt durch den Erwerb erweiterter Kenntnisse im Bereich der englischsprachigen Literatur außerhalb von USA und Großbritannien. Die Kenntnisse und Fähigkeiten in Hinsicht auf mediale Umsetzungen und einschlägiges Fachwissen im Bereich Literatur und (elektronische) Medien werden in weiteren Lehrveranstaltungen vertieft.		
Modulprüfung:	Die Modulprüfung besteht aus drei Modulteilprüfungen: <u>1. Modulteilprüfung:</u> Präsentation im Umfang von ca. 25 Minuten <u>2. Modulteilprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitungen zu den Themenbereichen des Seminars LW_2 (ca. 8-10 Seiten) <u>3. Modulteilprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitungen zu den Themenbereichen des Seminars LW_3 (ca. 8-10 Seiten) Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulteilprüfungen.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
<i>Seminar LW_1/ Vorlesung</i> Einführung in die Literaturwissenschaft: Schwerpunkt Großbritannien (Grundlagenseminar)	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme
<i>Seminar LW_2</i> Klassiker englischsprachiger Literatur, exemplarische Analyse, Verfilmungen	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minuten) oder Thesenpapier (3-5 Seiten)
<i>Seminar LW_3</i> Kinder- und Jugendliteratur in englischsprachigen Ländern	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minuten) oder Thesenpapier (3-5 Seiten)
Unterrichtssprache:	Englisch und in den fachspezifischen Diskussionen auch Deutsch		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

M 4_KW: Kulturwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18	
Modulart:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele:	Die Studierenden erwerben vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen über die Entwicklung und aktuellen Gegebenheiten englischsprachiger Gesellschaften, ihrer Geschichte und Kultur(en) und bauen die Fähigkeit zu kulturspezifischer Reflexion und interkulturellen Verhaltensweisen aus. Ein Schwerpunkt liegt auf der Einbindung englischsprachigen Gesellschaften und Kulturen in Fragen der Globalisierung und Migration im beginnenden 21. Jahrhundert, nicht zuletzt auf der Grundlage veränderter Kommunikations- und Informationstechnologien. Hier bietet sich die Möglichkeit zur Erweiterung der Studien in einzelnen Bereichen. Die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Kulturwissenschaft sind den Studierenden vertraut; sie verfügen über einen Habitus des forschenden Lernens, den sie unterrichtsbezogen umzusetzen wissen und sind in der Lage, entsprechende (elektronische) Medien einzubinden (insb. Internet).		
Inhalte:	Im Zentrum stehen, neben einer Einführung in Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft, die Kulturgeschichten Großbritanniens und der USA, aber auch anderer englischsprachiger bzw. teil-englischsprachiger Länder, sofern ihre Betrachtung im Rahmen der Veränderungen durch Globalisierung, Mobilität und moderne Medien sinnvoll ist. Landeskundliches Grundwissen zu den Bereichen Geschichte, Philosophie und Kunst wird ebenso thematisiert wie Entwicklung und aktuelle Aspekte des Bildungswesens, insb. der schulischen Ausbildung, und der Medienlandschaft in den jeweiligen Ländern bzw. des Internets.		
Modulprüfung:	Die Modulprüfung besteht aus drei Modulteilprüfungen: <u>1. Modulteilprüfung:</u> Präsentation im Umfang von ca. 25 Minuten <u>2. Modulteilprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung zum Seminar KW_2 (ca. 8-10 Seiten) <u>3. Modulteilprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung zum Seminar KW_3 (ca. 8-10 Seiten) Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulteilprüfungen.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
<i>Seminar KW_1/Vorlesung</i> Einführung in die Kulturwissenschaft/Kulturgeschichte Großbritanniens und der USA	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme
<i>Seminar KW_2</i> Kulturgeschichte und Landeskunde Großbritanniens (inkl. Commonwealth) und der USA; Landeskundliches Wissen zu den Bereichen Geschichte, Philosophie und Kunst/ Entwicklung des Bildungswesens	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minuten) oder Thesenpapier (3-5 Seiten)
<i>Seminar KW_3</i> Themen, Texte und Textsorten und aktueller Rahmenlehrplan, Fragen der Globalisierung und Mobilität, Medien	4	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minuten) oder Thesenpapier (3-5 Seiten)
Unterrichtssprache:	Englisch und in den fachspezifischen Diskussionen auch Deutsch		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

M 5_FaD: Didaktik der englischen Sprache und englischsprachiger Literatur und Kultur für die Sekundarstufen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18	
Modulart:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Einsicht in Didaktik und Methodik des Unterrichtens der englischen Sprache. Dies schließt die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik im Fach Englisch ebenso wie methodologische Kenntnisse in Hinsicht auf die Umsetzung methodisch-didaktischer Planung für schulart-, lernergruppenspezifische und binnendifferenzierende Umsetzungen, einschließlich der Fähigkeit zu methodologisch fundierten Entscheidungen im Bereich der Progression, ein.</p> <p>Grundlagen sind ein fundiertes Wissen über Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener englischsprachiger Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern und deren Förderung ebenso wie die Fähigkeit zu Analyse und Didaktisierung von Texten unterschiedlicher Art. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung und Durchführung von kompetenzorientiertem Englischunterricht und sind in der Lage, sie angemessen zu reflektieren.</p> <p>Die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fremdsprachendidaktik sind ihnen vertraut; sie verfügen über einen Habitus des forschenden Lernens, den sie unterrichtsbezogen umzusetzen wissen.</p>		
Inhalte:	<p>Die Inhalte dieses Moduls sind in vier analytisch getrennten, in der Praxis jedoch ineinander greifenden Aspekten organisiert, bauen auf den in den sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Seminaren erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und sind stringent auf den Erwerb und Ausbau der Fähigkeit der methodologisch reflektierten und begründeten Planung, Durchführung und Evaluation von Englischunterricht ausgerichtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fremdsprachenlerner und Theorien des Sprachenlernens <ol style="list-style-type: none"> a) ein-, zwei- und mehrsprachige Sprachenlerner, b) alters- und lernertypenspezifische Fragestellungen in Methodik und Didaktik. 2. In einer anderen Sprache und Kultur kommunizieren und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts <ol style="list-style-type: none"> a) Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeiten (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen Kompetenzniveau B1, B2, C1), b) interkulturelle Pragmatik und interkulturelles Lernen. 3. Eine andere Sprache und anderssprachiges Handeln vermitteln <ol style="list-style-type: none"> a) Schriftlichkeit und Mündlichkeit, b) Rezeption und Produktion, c) Aussprache, Hördiskriminierung und Hörverständnis, d) Einsatz moderner Medien, e) Lernerautonomie und lebenslanges Lernen. 4. Planung, Durchführung und Evaluation von Englischunterricht in heterogenen Lerngruppen auf der Grundlage der gültigen Rahmenlehrpläne im Land Berlin <ol style="list-style-type: none"> a) Progression unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen, Lernstrategien und Lernwege der Schülerinnen und Schüler, b) Unterrichtsevaluation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen, Lernstrategien und Lernwege der Schülerinnen und Schüler, c) Diagnose und Messung von Schülerleistungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen, Lernstrategien und Lernwege der Schülerinnen und Schüler. <p>Den Abschluss des Moduls bildet ein gemeinsames, nicht benotetes Kolloquium zur Reflexion des Portfolios, das als letzte Veranstaltung des gesamten Studienangebots durchgeführt wird.</p>		
Modulprüfung:	Portfolio (ca. 25-30 Seiten), begleitend zu den fachdidaktischen Seminaren des Moduls.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen

<i>Seminar FaD_1:</i> Methodik und Methodologie des Englischunterrichts / Unterrichtsgestaltung und - durchführung I	4	5	Regelmäßige und aktive Teil- nahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minu- ten) oder Thesenpapier (3-5 Sei- ten)
<i>Seminar FaD_2:</i> Unterrichtsgestaltung und – durchführung II; Interkulturel- les Lernen; Texte und moderne Medien im Englischunterricht	4	5	Regelmäßige und aktive Teil- nahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minu- ten) oder Thesenpapier (3-5 Sei- ten)
<i>Seminar FaD_3:</i> Englisch als Arbeitssprache (Grundlagen des Unterrichts in einem Sachfach in englischer Sprache)	2	3	Regelmäßige und aktive Teil- nahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minu- ten) oder Thesenpapier (3-5 Sei- ten)
<i>Seminar FaD_4:</i> Grundlagen der Aktionsfor- schung, Erproben von Instru- menten der Aktionsforschung ; Diagnose, Messung und Förde- rung sprachlicher Fähigkeiten	4	5	Regelmäßige und aktive Teil- nahme 1 Kurzpräsentation (5-10 Minu- ten) oder Thesenpapier (3-5 Sei- ten)
Unterrichtssprache:		Englisch und in den fachspezifischen Diskussionen auch Deutsch	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine	

Anhang 2: Studienverlaufsplan

Modul	Veranstaltung	Sh. 1	Sh. 2	Sh. 3	Sh. 4	Sum- me
M 1_SpK	Übung 1_SpK Language Proficiency	4				4
	Übung 2_SpK Academic Writing and oral communication (incl. classroom English and spoken interaction) Teil I		5			5
	Übung 3_SpK Academic Writing and oral communication (incl. classroom English and spoken interaction) Teil II			5		5
	Übung 4_SpK English for Professional Communication				4	4
M 2_SpW	Seminar SpW_1 Grundlagen der Sprachwissenschaft	6				6
	Seminar SpW_2 Zwei- und Mehrsprachigkeit/Entwicklung und Varietäten der englischen Sprache/Englisch als Lingua franca		6			6
	Seminar SpW_3 Lexikon der englischen Sprache, Grammatik und Gramma- tiktheorien			6		6
M 3_LW	Seminar LW_1/Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft: Schwerpunkt Großbritannien (Grundlagenseminar)		6			6
	Seminar LW_2 Klassiker englischsprachiger Literatur, exemplarische Ana- lyse, Verfilmungen			6		6
	Seminar LW_3 Kinder- und Jugendliteratur sowie -kultur in englischsprachi- gen Ländern				6	6

M 4_KW	Seminar KW_1/Vorlesung Einführung in die Kulturwissenschaft/Kulturgeschichte Großbritanniens und der USA	6				6
	Seminar KW_2 Kulturgeschichte und Landeskunde Großbritanniens (inkl. Commonwealth) und der USA; Landeskundliches Wissen zu den Bereichen Geschichte, Philosophie und Kunst/Entwicklung des Bildungswesens			6		6
	Seminar KW_3 Themen, Texte und Textsorten und aktueller Rahmenlehr- plan, Fragen der Globalisierung und Mobilität, Medien				6	6
M 5_FaD	Seminar FaD_1: Methodik und Methodologie des Englischunter- richts/Unterrichtsgestaltung und -durchführung I	5				5
	Seminar FaD_2: Unterrichtsgestaltung und -durchführung II; Interkulturelles Lernen; Texte und moderne Medien im Englischunterricht		5			5
	Seminar FaD_3: Englisch als Arbeitssprache (Grundlagen des Unterrichtens in einem Sachfach in englischer Sprache)			3		3
	Seminar FaD_4: Grundlagen der Aktionsforschung, Erproben von Instrumen- ten der Aktionsforschung ; Diagnose, Messung und Förde- rung sprachlicher Fähigkeiten				5	5
	Summe der pro Schulhalbjahr (Sh.) zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	21	22	26	21	90